# 5629 Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft nach den Anforderungen der SFK-Verordnung

Mit der Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft lernen Sie den Arbeitnehmerschutz umzusetzen und erarbeiten sich Ihre Kompetenz für die Rechtsgrundlagen. Sie erwerben mit dieser Zusatzqualifikation eine europaweit anerkannte Berechtigung als Sicherheitsfachkraft und werden optimal auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereitet.

#### Zielgruppe:

■ Angehende Sicherheitsfachkräfte im Betrieb

Für all jene, die keine HTL, ein naturwissenschaftlich/technisches Studium oder eine abgeschlossene Meisterprüfung, Werkmeisterschule bzw. vergleichbare Ausbildung absolviert haben, aber mindestens 4 Jahre Berufspraxis nachweisen können, ist eine Einstiegsprüfung (Kursnr. 5628) vor Kursbeginn erforderlich. Für Personen, die eine der oben angeführten Ausbildungen und eine zweijährige Praxis, die dieser Ausbildung entspricht, nachweisen können, ist der Einstufungstest nicht erforderlich.

SFK-VO §7: Zulassung zur Fachausbildung

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008960

#### Die Trainingsinhalte:

- Einführung und Grundlagen
- Rechtsgrundlagen, Normen
- Organisationsgrundlagen, Evaluierungsmethoden
- Sicherheit von Arbeitssystemen mit Anwendungsfällen
- Ergonomie, Grundlagen und Anwendung
- Schadstoffe, Grundlagen und Anwendung
- Einbindung von Sicherheitserkenntnissen
- Kosten-Nutzenanalysen
- Psychologie, Grundlagen und Anwendung
- Schnittstellen
- Selbststudium mittels Web Based Trainings
- Abschlussprüfung (schriftlich und mündlich)

#### Lernphasen:

Präsenzphase: 215 TrainingseinheitenSelbststudium: 73 Trainingseinheiten

Achtung: in der Präsenzphase besteht Anwesenheitsplicht

#### Der Trainer/die Trainerin:

Unter der Leitung einer erfahrenen Sicherheitsfachkraft vermittelt ein Team von AUVA-Fachkräften, Arbeitsinspektoren, aktiven Sicherheitsfachkräften und Experten den Inhalt.

### Die Prüfung:



Kursbuchung und weitere Details unter 5629 im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooe

# 5629 Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft nach den Anforderungen der SFK-Verordnung

- Schriftlich (ca.2 Stunden)
- Mündlich (Fachgespräch ca.20min)

Die Prüfungsordnung ist ersichtlich unter:

https://www.wifi-ooe.at/fileadmin/content/Allgemeine\_Pruefungsordnung.pdf

#### Weiterführende Informationen zum Thema Arbeitnehmerschutz:

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/

### Folgende Vorteile ergeben sich durch den Kursbesuch (Kursnr. 5629) im WIFI OÖ:

- Kostenlose zur Verfügungstellung eines Lernraums für gemeinsame Lerneinheiten außerhalb der Kurszeiten
- Aufbau eines Netzwerkes aus Arbeitsinspektoren und externen Sicherheitsfachkräften, sowie Experten da diese beim Lehrgang vortragen
- Ratenzahlung ist möglich, der Gesamtbetrag wird aufgeteilt auf die Kurslänge und muss bis Kursende beglichen sein (bitte Mailanfrage an <a href="mailto:thomas.gaisberger@wifi-ooe.at">thomas.gaisberger@wifi-ooe.at</a>)
- Gute Infrastrukturanbindung (preiswertes <u>WIFI Hotel</u> am Standort, leichte Erreichbarkeit per öffentlichen Verkehrsmitteln)

